Nr. 114. Mittwoch, 17. Mai 1893.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 70 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 60 Pf. Durch alle Postanstalten 2,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 M. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Dieses Blatt kostet pro Monat nur **60** Pfennig frei ins Haus, in der Expedition, sowie bei den Abholestellen nur **50** Pfennig.

Abholestellen: In der Stadt bei den Herren **Renk**, 3. Damm 9, **F. Pawlowski**, Kassubischer Markt 67 und **Tschirsky**, Weidengasse 26; Langfuhr Nr. 66 bei Herrn **W. Machwitz**; Stadtgebiet Nr. 4 und 5 bei Herrn **Gustav Frost**; Schidlitz Nr. 47 bei Herrn **J. C. Albrecht.**

Hans Delbrück und das allgemeine Stimmrecht.

In dem Maihefte der „Preußischen Jahrbücher" behandelt der Herausgeber derselben die Frage über das allgemeine Stimmrecht. Der Aufsatz des freikonservativen Geschichtslehrers an der Berliner Hochschule ist in sehr hohem Grade bemerkenswerth und verdient seines klaren Inhalts wegen in den weitesten Kreisen bekannt gemacht zu werden. Der Verfasser verkennt keinen Augenblick, daß „unser öffentliches Leben einen in der That rohen, abstoßenden Zug angenommen hat". Allein er bestreitet, daß die Schuld am allgemeinen Wahlrecht liegt. Zum Beweise für diese Behauptung beruft er sich auf die englischen Zustände im achtzehnten Jahrhundert, auf die Käuflichkeit der Parlamentsmitglieder, auf die mit den unsaubersten Mitteln geführten Wahlkämpfe jener Zeit. Wenn das in England im Laufe dieses Jahrhunderts besser geworden, so ist der Hauptgrund, „daß die Menschen überhaupt anständiger geworden sind; daneben kommt aber gerade die Erweiterung des Wahlrechtes in Betracht". Früher rächten sich die vom Wahlrecht ausgeschlossenen Klassen durch doppelte Leidenschaftlichkeit.

Auf unsere gegenwärtigen öffentlichen Zustände in Deutschland übergehend, meint Herr Delbrück, daß im Reichstage die großen politischen Entscheidungen fallen, und daß sich alle scharfen Säfte des politischen Lebens hierher ziehen. Der Antisemitismus, so bemerkt der Verfasser sehr treffend, der besonders für die Verrohung verantwortlich gemacht wird, hat am wenigsten mit dem allgemeinen Wahlrecht zu thun, denn er hat gar nicht seinen Boden in den Massen, sondern im Mittel- und noch mehr in den höheren Ständen. Er verweist auf eine Erscheinung, wie Ahlwardt, und kommt zu dem unzweifelhaft richtigen Schlusse, daß man am besten thut, solche Erscheinungen in das vollste Licht der parlamentarischen Rednertribüne zu ziehen. Nirgendwo anders hätte man ihm solche Schläge beibringen können wie eben im Reichstage. So peinlich es ist, daß sich der Reichstag mit solchen Dingen abgeben muß, es ist immer noch besser, „daß sie hier abgemacht werden, als daß sie völlig ungestört im Volke weiterfressen."

Allerdings wird der Skandal durch das öffentliche politische Leben erzeugt, aber keineswegs durch ein bestimmtes Faktum, etwa das allgemeine gleiche Wahlrecht. Im Gegentheil. Dieses Wahlrecht mindert ihn, indem es die breiteste Möglichkeit gewährt, jede Beschwerde und jede Anklage zu einem gewissen ordnungsmäßigen Austrag zu bringen.

Sehr scharfsinnig widerlegt Herr Delbrück alle gegen das allgemeine Wahlrecht geschleuderten Vorwürfe. Wenn man den Gebildeten und den stärkeren Steuerzahlern höhere Rechte einräumen will als den Ungebildeten und den Besitzlosen, so entgegnet er sehr richtig, daß in Deutschland Bildung und Besitz nur in den seltensten Fällen neben einander hergehen.

Würde man indessen der Bildung als solcher neben dem Besitze Stimmrecht verleihen, so käme eine derartige Maßregel vorzugsweise dem Beamtenstande zu Gute. Aber gerade der Beamtenstand muß sich in der Ausübung seiner politischen Rechte nothwendig gewisse Rücksichten auferlegen. Es wäre somit mehr als bedenklich, ihm ein bevorzugtes Wahlrecht einzuräumen.

Legt man die Steuerleistung als Maßstab für das Wahlrecht an, so übersieht man den Einfluß der indirecten Steuern, die in Preußen 14,50 M. auf den Kopf ausmachen, während die directen sich auf 6 Mark stellen. Wo aber bleibt die Wehrsteuer, die allgemeine Wehrpflicht? Wahlsysteme lassen sich überhaupt nicht, so führt Herr Delbrück zutreffend aus, nach dem Maßstab von Leistung und Gegenleistung rechtfertigen, und unter allen Leistungen, welche der Bürger dem Staate und dem Allgemeinwohl darbringt, ist die Steuer ethisch die wenigst werthvolle, weil rein äußerlich. Die Fragestellung gegenüber dem Reichstagswahlrecht lautet also nicht, ob es einen natürlichen Anspruch oder ein allgemein giltiges vernünftiges Recht, sei es jedes Einzelnen, sei es der Bildung, sei es des Besitzes, auf Theilnahme an der Volksvertretung giebt; sondern sie lautet: Welche Volkskreise ist es wünschenswerth, gegenwärtig zur Vertretung heranzuziehen.

Stellt man sich nun eine große Staatskrisis vor, in welcher Alles an die Erhaltung des Ganzen gesetzt werden muß, dann ergiebt sich die Lösung der Frage am besten. In solch einem Falle würde die Regierung mit einem Appell an die Gebildeten oder an die Besitzenden nicht weit kommen. Was würden ihr diese nützen, wenn sie die Wucht der Massen gegen sich hat? In ganz kurzer Zeit würde die Regierung gezwungen sein, und auch ohne daß es hierzu einer großen Krisis bedürfte, zum allgemeinen Wahlrecht zurückzukehren. Sobald die Mittelklassen wieder ausschließlich das Heft in Händen hätten, würden sie, wie das die geschichtliche Erfahrung lehrt, den Staat im Sinne ihrer wirthschaftlichen Interessen zu lenken bestrebt sein. In demselben Augenblicke, wo das allgemeine Wahlrecht abgeschafft wäre, vereinigen sich die disparatesten Elemente, Socialdemokraten, Klerikale, Antisemiten, Demokraten, zur Wiedereroberung dieses Grundrechtes, und die politische Kraft unseres Volkes würde sich in dem Kampfe um diese Position nahezu erschöpfen.

Sicherlich wäre es alsdann mit unserer Socialreformgesetzgebung zu Ende. „Nimmermehr darf also eine Regierung wie diejenige Kaiser Wilhelms II., die sich vor der Weltgeschichte als die Regierung der socialen Reformen und der socialen Friedebringung eingeführt hat, ihren stärksten Bundesgenossen, das allgemeine Stimmrecht, fahren lassen."

Sehr interessant ist, was uns Herr Delbrück aus den Vorgängen der Reichspartei im Jahre 1886 erzählt. Damals hatte Herr v. Puttkamer eine Aeußerung im Reichstage fallen lassen, die dahin gedeutet wurde, als läge eine Beseitigung des allgemeinen Stimmrechtes im Sinne der Regierung. Die Reichspartei, welcher Herr Delbrück angehörte, beschloß in einer Fractionssitzung einstimmig, bei nächster Gelegenheit eine officielle Erklärung dahin abzugeben, daß sie unbedingt am allgemeinen Wahlrechte festhalte.

Herr Delbrück kommt zu dem Schlusse, daß es die allgemeine Aufgabe für Alle sein müsse, die natürlichen Autoritäten auch im Bereiche des allgemeinen Wahlrechtes wieder zur Geltung zu bringen; das werde harte, lange Arbeit kosten. Aber mögen die Würfel in der Militärvorlage fallen wie immer, „an dem allgemeinen Wahlrecht darf nicht gerüttelt werden".

Politische Tagesschau.

Danzig, 16. Mai.

Zum deutsch-russischen Handelsvertrage schreibt die „Nat. Ztg.": Immer seltsamere Formen nimmt die russische Handelspolitik an. Man wollte hier wissen, die Aussichten des deutsch-russischen Handelsvertrages ständen überaus günstig. Damit reimt es sich nicht zusammen, daß Herr Witte unter keinen Umständen den Handel in russischen Noten an der Berliner Börse zulassen will. Berliner Interessenten wollten, da die Ausfuhr von Rubelnoten verboten ist, das Zeitgeschäft in diesem Zahlungsmittel so einrichten, daß die Auszahlungen in Rußland stattzufinden hätten. Zeitungsnachrichten zufolge hätte Herr Witte nun nach Berlin gemeldet, er werde eventuell auch in Rußland Auszahlungen von Noten von einem Hause an das andere verbieten; auf keinen Fall werde er gestatten, daß an russischen Plätzen Engagements in russischer Valuta für auswärtige Rechnung prolongirt würden. Damit will er die Festsetzung des Rubelcourses und des Wechselcourses ganz in seine Hand bekommen und gleichzeitig, wenn möglich, erreichen, daß für jedes nach Rußland eingeführte Quantum Waaren der Gegenwerth wiederum in Waaren ausgeführt wird. Solche Maßregeln vertragen sich mit keiner, wie immer gearteten Handelsvertragspolitik; wir halten es daher auch für undenkbar, daß von deutscher Seite die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Rußland ernsthaft weitergeführt werden. Die einzig richtige Antwort Deutschlands wäre der schleunigste Abbruch dieser Verhandlungen und das Verbot des Zeitgeschäftes in Rubelnoten an der Börse. In Bezug auf das letztere bemerkte vor kurzem der „Deutsche Oekonomist" ganz zutreffend, daß dieses Geschäft, da es doch nur einen Contrebande-Artikel zum Gegenstande habe, der Berliner Börse ganz unwürdig sei und darum unterdrückt werden müsse. Bisher hat die Anregung keinen Erfolg gehabt. Nach der neuesten Wendung der Angelegenheit hat das Börsen-Commissariat aber wohl keine Veranlassung mehr, das Verbot aufzuschieben.

* * *

Die Trennung in der freisinnigen Partei. In Stettin hat nach der „Ostsee-Zeitung" der Vorstand des deutschfreisinnigen Wahlvereins in einer Sitzung am Sonnabend mit 15 gegen 3 Stimmen beschlossen, von der Wiederwahl Broemels abzusehen, und mit 16 gegen 2 Stimmen beschlossen, einen Gegencandidaten aufzustellen. Die drei dissentirenden Mitglieder, die Herren Redacteur Dr. König, Redacteur L. Mayer und Stadtsyndicus Wolff, schieden aus dem Vorstande aus. Die ausgeschiedenen Redacteure gehören den beiden freisinnigen Zeitungen Stettins an, welche sehr warm für eine Wiederwahl Broemels unter Hervorhebung seiner großen Verdienste um Stettin eingetreten sind.

Wie die weisen Mitglieder des deutschfreisinnigen Wahlvereins sich die Wahl eines Angehörigen der freisinnigen Volkspartei sich denken, wenn sie die gesammte freisinnige Presse gegen sich haben, ist ihnen wohl selbst noch nicht klar.

* * *

Der Bund der Landwirthe. In der Vorstandssitzung des Bundes der Landwirthe am 12. Mai ist ferner beschlossen, daß denjenigen Candidaten, welche zugleich als Candidaten des Bundes gelten wollen, folgende Fragen zur Erklärung vorzulegen sind:

1) Treten Sie ein für den Schutz der nationalen Production durch ausreichende Schutzzölle? Sind Sie bereit, gegen alle Ermäßigungen der landwirthschaftlichen Zolltarifsätze zu stimmen, namentlich auch gegen Handelsverträge mit Rußland und Rumänien, sofern mit denselben eine Ermäßigung der jetzigen Getreidezölle diesen Ländern gegenüber verbunden sein sollte? 2) Sind Sie dafür, daß die Einfuhr von lebendem Vieh aus Ländern, in denen Viehseuchen herrschen, insbesondere Maul- und Klauenseuche, gänzlich verboten wird, bezw. soweit bereits vertragsmäßige Abmachungen entgegenstehen, nach Möglichkeit verhindert wird? Werden Sie einem Handelsvertrag mit Rußland und Rumänien entgegentreten, der die Vieheinfuhr dorther erleichtert? 3) Wollen Sie eintreten für möglichst weitgehende Entschädigung der Landwirthe durch Staat oder Reich für die Verluste durch die Maul- oder Klauenseuche? 4) Sind Sie entschlossen, gesetzgeberische Maßregeln herbeiführen zu helfen, die darauf abzielen, das willkürliche Spiel der Börse mit den Preisen von Nahrungsmitteln, insbesondere von Getreide und Mehl, im Interesse der Allgemeinheit mehr und mehr einzuschränken? 5) Treten Sie ein für eine vereinfachte Verwaltung der Unfallversicherung und eine Aenderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in Bezug auf den Markenzwang und Verbilligung der Verwaltung? 6) Sind Sie bereit, für die Klärung und internationale Regelung der Währungsfrage einzutreten? 7) Sind Sie bereit, einzutreten in eine im Reichstage ins Leben zu rufende wirthschaftliche Vereinigung?

Die Candidaten, die diese Frage bejahen, sind wohl nur auf der äußersten agrarischen Rechten zu finden.

* * *

Arbeitslöhne auf dem Lande. Nach § 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 haben die höhern Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Gemeindebehörden den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter festzustellen, welcher der Berechnung der

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

33) [Nachdruck verboten.]

Helene fuhr nach einer Weile fort:

„Ich habe auch schon den ganzen Vormittag gehustet und der Hals ist mir beständig wie vertrocknet."

„Seht dort die schwarze Wolke, die plötzlich aufzieht," bemerkte Sophia, auf den Himmel deutend.

„Sie sieht gefährlich aus," meinte Helene. „Ich glaube, wir werden Regen bekommen."

Die Mädchen blickten unruhig nach der Stelle des Himmels, wo die Wolke sich befand. Der schwarze Ball vergrößerte sich mit erschreckender Schnelligkeit, gleichzeitig erhob sich ein mächtiger Sturm und nach wenigen Minuten schon prasselte der Regen hernieder, während der Donner fast ununterbrochen rollte und der fahle Schein der Blitze fast nicht erlosch.

„Welch' ein Ungewitter," rief Sophia und zog mitleidsvoll eines der weinenden Kinder an sich, sein Köpfchen sorglich mit ihrem bestaubten Ueberrock bedeckend, denn auch sie und Helene trugen die gewöhnliche Tracht der Verbannten, den grauen Rock und grünen Ueberwurf, welcher alle Standesunterschiede verwischt, die Uniform der Willkür, der Verachtung!

Die jungen Damen drückten sich dicht zusammen, um sich so gut als möglich gegen den sündfluthartigen Regen zu schützen — vergeblich, er fiel in so dichten Strömen und mit solcher Stärke, daß alle durchnäßt waren bis auf die Haut, bevor noch zehn Minuten vergangen waren.

In der Regel vergehen die Gewitterstürme in jenen Gegenden so schnell wieder, wie sie kommen. Heute jedoch sollte das nicht der Fall sein. Vielmehr kühlte sich die Temperatur plötzlich ab, die vorher drückende Wärme wich einer feuchten, empfindbaren Kälte und der Regen währte mit geringen Unterbrechungen mehrere Stunden.

Die Mädchen schauerten, mehrere der Frauen stöhnten, die Kinder jammerten, die Armen! Widerstandslos mußten sie das Unwetter über sich austoben lassen, sie durften sich nicht unter den Schirm eines schützenden Daches zurückziehen, sie besaßen keine warmen Kleider, sich darin einzuhüllen oder sich damit an Stelle der durchnäßten zu bekleiden! Und selbst, nachdem das Gewitter vorübergezogen, mußten sie die Nachwirkungen ertragen, mußten sie noch Stunden in ihrer nassen Kleidung frierend und schauernd in ihrer bewegungslosen Situation auf dem Wagen verharren, ehe sie den Ruheort des heutigen Tages erreichten.

Endlich gelangte man hin. Zitternd vor Kälte eilte Sophia in die Kamera der Frauen — was half es ihr? Allerdings wurde ein Feuer angezündet, um den Gefangenen Gelegenheit zu geben, sich zu erwärmen, aber der Andrang war ein großer und unsere Freundin mußte lange warten. Als die Reihe endlich an ihr war, fand sie dasselbe fast erloschen — mit einem seltsamen Gefühl der Unbehaglichkeit in ihrem Körper legte sie sich endlich nieder, doch der ersehnte Schlummer wollte nicht erscheinen, sie lag die ganze Nacht unruhig, frierend, fiebernd, mit der widerlichen Empfindung, wie feuchte Kleider, die sich dicht an den Leib anschmiegen, sie hervorbringen. Als sie gegen Morgen doch ein wenig einschlief, geschah es nur, um einer Aera unruhiger, aufregendster Träume wider ihren Willen Audienz zu ertheilen — wirre, graue Gestalten huschten kettenrasselnd an ihr vorüber, ohne daß sie dieselben zu erfassen, zu erkennen vermochte, sie sah sich selbst und die Ihrigen in den entsetzlichsten Situationen, in Abgründe stürzend, von Dolchen bedroht, sie fuhr mit unheimlicher Schnelligkeit in einem Wagen durch eine ungeheure Ebene, plötzlich rauschte ein gewaltiger Strom über den Weg dahin, o Gott! Das Gefährt stürzt hinein — da erwacht sie, noch erschöpfter als zuvor, noch müder als am Abende, im Stadium tiefster körperlicher Depression.

Den ganzen Tag hält dieser Zustand an. Sie vermag kaum mit ihren Gefährtinnen zu sprechen, sie versinkt abwechselnd in tiefe Betäubung und unruhigen, von schweren Traumgebilden erfüllten Schlaf, sie weist mit Ekel die Speisen zurück, während ihr Durst kaum zu stillen ist, sie fühlt eine bleierne Schwere in ihren Gliedern, wenn sie gezwungen ist, sich zu erheben oder zu gehen.

Noch kämpft ihre Natur indessen mit dem tückischen Feind, der sich in ihren Körper einschleichen will. — Ruhe und Pflege würden genügen, ihn zu verscheuchen. Ruhe und Pflege — wo sollte sie solche finden? Vorwärts, immer vorwärts! hieß ja die Loosung. Und was für entsetzliche Eindrücke brachte dieser Tag! Das kranke Kind schrie fürchterlich, die Mutter konnte es nicht beruhigen, ein Arzt war nicht zur Stelle! Gegen Mittag starb es — o dieses laute Aufschreien der unglücklichen Mutter, wie tausend Dolchstiche bohrte es sich in das fiebernde Gehirn Sophias! Und diese vielen Stunden neben der Leiche! Sophias Natur unterlag all' diesen Aufregungen — während der nächsten Nacht befiel sie ein heftiger Schüttelfrost, der Vorbote eines gefährlichen typhösen Fiebers, das sich bald darauf ihres Körpers mit erschreckender Gewalt bemächtigte. Am andern Morgen trug man sie nach dem Wagen, todtkrank, bewußtlos.

Helene trat vor und meldete den Vorfall dem Transportführer.

Dieser zuckte die Achseln.

„Hier kann sie nicht bleiben," sagte er gleichmüthig, „die Baracken sind nicht zur Aufnahme von Kranken eingerichtet. Wir müssen sie bis zur nächsten Station mitnehmen, dort finden wir wenigstens einen Arzt. Dann wird sich das Weitere ergeben."

So lag die Schwerkranke den ganzen Tag auf dem Stroh des Wagens, den brennenden Strahlen der Sonne ausgesetzt oder auch dem Regen, wenn gerade solcher niederfiel. So lag sie, ächzend und stöhnend unter den Stößen des plumpen Gefährts, durch jeden Stein der Straße heftig erschüttert, bald in Betäubung, bald in Delirien, neben sich einen Krug Wasser als Erquickung, den ihre Genossinnen mitleidig von Zeit zu Zeit an ihre Lippen brachten und woraus sie in langen Zügen schlürfte.

Helene und Isabella nahmen sich getreulich der Freundin an — wie aber, wenn sie diese gutmüthigen Seelen nicht gefunden hätte? Wenn ihre Reisegefährtinnen etwa jene Dirnen gewesen wären, in deren Begleitung das arme Mädchen nach Nischni-Newgorod gebracht worden war? Sicherlich hätte sich keine von ihnen Mühe mit ihr gegeben, sie wäre am ersten Tage verschmachtet.

Endlich kam der Abend und mit ihm die Station; auch der Arzt. Kopfschüttelnd untersuchte er die Kranke, während die Freundinnen angstvoll sein Gutachten erwarteten.

„Typhus," rief er endlich lakonisch.

„Mein Gott!" schrie Helene bestürzt.

„Ist ihr Zustand sehr gefährlich?" fragte Isabella.

Der Arzt nickte.

„Selbst bei sorgfältigster Abwartung würde es fraglich sein, ob sie mit dem Leben davonkommt," erwiederte er. „Aber so —"

„Aber so? Bringt man sie nicht ins Lazareth?"

„O gewiß — aber nicht sofort. Die nächste Krankenstation ist vier Tagemärsche weiter drinnen. So lange muß sie auf dem Wagen bleiben."

„Mein Herr, das ist grausam!" rief Helene Machtet entrüstet.

Der Arzt klopfte ihr sanft auf die Schulter.

„Allerdings ist es nicht gerade menschenfreundlich," entgegnete er mit ernster Freundlichkeit, „aber ich kann es so wenig ändern, wie Sie selbst. Es können nicht überall Krankenstationen eingerichtet werden. Auch habe ich," setzte er leiser hinzu, „diese Gesetze nicht gemacht."

„Ich will Ihnen was sagen," hub er nach einer kleinen Pause des Nachdenkens zu den jungen Damen an, „diese ist da sicher Ihre Freundin?"

Beide bejahten.

„So nehmen Sie sich ihrer nach Möglichkeit unterwegs an. Ich werde Ihnen einige Arzneien geben nebst der erforderlichen Gebrauchsanweisung. Legen Sie ihr so viel Stroh und Zeug unter, als Sie auftreiben können, geben Sie ihr fleißig zu trinken, sorgen Sie für ein Bad, wo ein solches möglich ist. Wenn Sie eine gute Constitution hat —"

„Und auf der nächsten Etappe bringen wir sie ins Lazareth, nicht wahr?"

„Thun Sie das, ja, obgleich sie sich schließlich auf dem Wagen noch besser befindet, als dort," fügte er mit einem sarkastischen Lächeln hinzu, dessen Bedeutung Helene damals allerdings nicht verstand.

Vier Tage mußte die Todtkranke also noch, auf den Wagen gebettet, den Zug auf seinem mühseligen Marsche begleiten, vier Nächte lag sie mitten zwischen den Gesunden in den Schlafsälen, ohne ein Bett, nur durch die eigenen Kleider geschützt und mit einigen Tüchern zugedeckt. Kein Wunder, daß ihr Zustand ein immer bedenklicherer, daß das Fieber immer heftiger wurde!

Helene und Isabella thaten für sie, was sie vermochten, aber das war unter den obwaltenden Verhältnissen wenig genug. Oft hielten sie mit Mühe die wild Phantasirende zurück, wenn sie versuchte, sich vom Wagen zu stürzen, geduldig ertrugen sie die Schmähungen der anderen Frauen, die ihrem Zorn über die Störung ihrer Nachtruhe den unzweideutigsten Ausdruck gaben.

Sophia war übrigens keineswegs die einzige Kranke im Zuge. Seit der Abreise von Jekaterinenburg waren von den 700 Zugehörigen des Transports nicht weniger als 60 erkrankt, wovon bereits acht gestorben waren — und dabei hatte man erst etwa die Hälfte des Weges zurückgelegt!

(Fortsetzung folgt.)

Unfallrente zu Grunde zu legen ist. Nach dieser Quelle finden sich im östlichen Deutschland (rechts von der Elbe, ohne Schleswig-Holstein) 67 preußische Landkreise, in welchen sich der amtlich ermittelte Jahresarbeitsverdienst in den Grenzen von 200 und 300 M. bewegt; davon entfallen auf Schlesien 44, auf Ostpreußen 13, auf Westpreußen 10 Kreise. Im westlichen Deutschland erreichen die niedrigste Einkommensgrenze von 300 M. nur das Herzogthum Koburg sowie die Kreise Adenau (am Hunsrück), Eckartsberga und Nordhausen.

Den höchsten Jahresarbeitsverdienst finden wir im Osten, von den um Berlin liegenden Ortschaften abgesehen, auffälligerweise im Kreise **Neustadt in Westpreußen** mit 550 M.; diesen erreichen fast die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz mit 540 M.; ihm nähern sich Westhavelland mit 500, sowie zwei weitere Kreise des Danziger Bezirks (Putzig und Pr. Stargard) mit 465 M., während sonst in der Mehrzahl der östlichen Landkreise der jährliche Verdienst zwischen 300 und 360 M. schwankt. Die pommerschen und brandenburgischen Kreise zwischen Elbe und Oder weisen meist günstigere Zahlen auf. Der Verdienst für die landwirthschaftlichen Arbeiter in Schleswig-Holstein beläuft sich für den Kreis Eiderstedt auf 630, für Husum auf 625, für Norddithmarschen, Kiel und große Theile der Kreise Rendsburg, Süderdithmarschen, Steinburg, Stormarn auf 550 bis 650 M. Die unterste Einkommensgrenze zeigt in Schleswig-Holstein ein Theil des Kreises Plön mit 440 M.

Im westlichen Deutschland bewegt sich für die Mehrzahl der landwirthschaftlichen Arbeiter der Verdienst innerhalb der Grenzen 370 und 450 M.; unter dem Satze von 370 M. bleiben große Theile der — an den Bairischen und Böhmerwald angrenzenden — Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbaiern, einige Kreise am Spessart, Rhöngebirge und Thüringerwalde, sowie neun Landkreise der Regierungsbezirke Aurich und Minden. In der Nähe großer Industrie- und Handelsbezirke erreicht der Verdienst die Höhe von 660 M., z. B. in den Kreisen Altena, Remscheid und Hattingen; für die Landkreise Bochum, Gelsenkirchen, Hagen und Schwelm ist derselbe auf 630 M. festgestellt, für diesen benachbarten Kreise der Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg auf 540 bis 600 M. Im Königreich Sachsen gestaltet sich — abgesehen von der Oberlausitz — der Arbeitsverdienst ziemlich gleichartig; er schwankt innerhalb der Landkreise zwischen 450 und 540 M., in der sächsischen Oberlausitz zwischen 420 und 450 M. Verhältnißmäßig günstige landwirthschaftliche Löhne werden in Elsaß-Lothringen, in den Regierungsbezirken Trier und Wiesbaden, in der Provinz Sachsen (links der Elbe), im Herzogthum Braunschweig, sowie im nördlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg gewährt.

Gedenkt man hierzu noch der schlechten Wohnungsverhältnisse auf dem Lande, der schlechten Behandlung, welche den ländlichen Arbeitern von den Junkern und ihren Beamten vielfach zu Theil wird, so begreift man es, warum der Zuzug in die Städte, über den unsere Herren Agrarier so wehleidig jammern, nicht aufhört, sondern zunimmt, gleichwie die Auswanderung nach überseeischen Ländern. Man sieht aber dann auch, wie „menschenfreundlich" die Bestrebungen der Agrarier sind, durch Einschränkung der Freizügigkeit die schlechtbezahlten ländlichen Arbeiter an die Scholle zu fesseln.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Mai.

Wahlaufruf. Eine größere Anzahl bekannter hervorragender Männer in Berlin, darunter Theodor Mommsen, Georg v. Bunsen, Justizrath Makower, werden in den nächsten Tagen einen Aufruf zu Gunsten der freisinnigen Vereinigung veröffentlichen.

Deutscher Sieg. Nach einem heute eingetroffenen Telegramm des deutschen Consuls aus Kapstadt meldete Hauptmann **Francois** dorthin, daß **Hornkranz** am 12. April **erstürmt** worden sei. Von deutscher Seite ist der Gefreite **Sakolowski todt, Bartsch, Hermann** und **Dietrich verwundet.** Der Verlust Hendrik Witbois beträgt 80 Todte und 100 Verwundete.

Berliner Vororte. Graf **Eulenburg** erklärte einer Deputation gegenüber, er hoffe in der nächsten Session dem Landtage eine Vorlage wegen der **Einverleibung der Berliner Vororte** unterbreiten zu können.

Wahlunfug. In dem amtlichen Kreisblatt des Kreises Osterode a. H. wird, und zwar vor den „amtlichen Bekanntmachungen" an der Spitze des Blattes, ein Aufruf des Vorstandes des allgemeinen Kriegervereins veröffentlicht an die Mitglieder des Vereins zu Gunsten der Militärvorlage. Man weiß nicht, welcher Unfug größer ist, der Mißbrauch der Organisation eines Kriegervereins als eines unpolitischen Vereins zu einer solchen Wahlagitation oder der Unfug, in einem amtlichen Blatt einen solchen Aufruf an der Spitze des Blattes vor den amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Hamburg, 15. Mai. Falsche Gerüchte über **Cholerafälle** waren heute wieder an der hiesigen Vorbörse verbreitet. Nach an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen ist **keinerlei Fall** vorgekommen. Der Gesundheitszustand in Hamburg ist ganz ausgezeichnet.

Wandsbeck, 16 Mai. Im holsteinischen Ort Schiffbek ist ein Arbeiter unter choleraverdächtigen Symptomen erkrankt und gestern gestorben. Zwölf Arbeitsgenossen des Verstorbenen sind sofort in die Isolirbaracke übergeführt worden. Die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet worden.

Rußland.

Petersburg, 15. Mai. Es verlautet jetzt, daß die **Ermordung des Studenten,** dessen Leiche jüngst auf der Station Pljussa entdeckt wurde, erfolgte, weil er sich geweigert hatte, auf Geheiß einer geheimen Verbindung den **Zaren zu ermorden.** Die Ermordung des Zarewitsch und mehrerer **hervorragender Mitglieder der Regierung war ebenfalls geplant.**

Amerika.

Newyork, 15. Mai. Aus Buffalo **wird gemeldet, daß** die **Polizei** im **Vereinslokal** der dortigen **Anarchisten** mehrere Schriftstücke beschlagnahmte, aus denen hervorging, daß der **Plan bestand, die Chicagoer Wasserwerke in die Luft zu sprengen und die Weltausstellung in Brand zu stecken.** Im Complot waren die bekannten Anarchisten Brombloski, Strauß und **Carl** verwickelt, die jetzt aber geflohen sind.

Von der Marine.

Wilhelmshaven, 12. Mai. Das frühere langjährige Flaggschiff des Kreuzergeschwaders, die **Kreuzerfregatte „Leipzig",** befindet sich auf der Heimreise und dürfte in 8—10 Tagen im heimatlichen Hafen wieder eintreffen. Die Ende März erfolgte Auflösung des Kreuzergeschwaders ist, wie s. Z. ausgeführt wurde, in der Hauptsache auf die mangelhaften Eigenschaften der „Leipzig" und den augenblicklich sehr defecten Zustand des Schiffes zurückzuführen. Es war für die „Leipzig" eine größere Reparatur in Capstadt beabsichtigt, die jedoch unterblieb, weil sich bei näherer Untersuchung des Schiffskörpers herausstellte, daß die Eisenhaut unter der doppelten Beplankung mit Kupferhaut erheblich gelitten hatte und eine Reparatur dieser Schäden in Capstadt sehr kostspielig ausgefallen sein würde. Ob eine solche nun auf einer der heimischen Werften vorgenommen wird, hängt wohl von den weiteren technischen Untersuchungen des Schiffskörpers ab und es wird sich um die Frage handeln, ob sich eine kostspielige Reparatur für dieses ohnehin veraltete Schiff noch lohnt oder nicht. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß man sich auf das Nothwendigste beschränken und die „Leipzig", wie ihr Schwesterschiff „Prinz Adalbert" schon vor Jahren, aus der Liste der Kriegsfahrzeuge streichen wird. (Der „Prinz Adalbert" dient bekanntlich als Kasernenschiff der I. Torpedoabtheilung in Kiel.) Die Zeit der Kreuzerfregatten mit ihrer schweren Takelage ist dahin; selbst die neueren Schiffe der „Bismarckklasse" dienen nur noch Schulzwecken und die einzige noch vorhandene Kreuzerfregatte ist die nur ½ Jahr in Dienst gewesene „Charlotte". — Die beiden im Herbst v. J. aus der Liste der Kriegsfahrzeuge gestrichenen Panzerschiffe **„Friedrich Karl"** und **„Kronprinz"** werden als Hafenschiffe geführt, und der Umstand, daß dieselben jetzt den erforderlichen größeren Reparaturen unterzogen werden, spricht dafür, daß man sich für beide noch eine langjährige Verwendung vorbehalten hat. (Weser-Ztg.)

Schiffs-Nachrichten.

London, 15. Mai. Der Newcastler Dampfer **„Londoner",** von London nach Newcastle unterwegs, ist gestern Vormittag mit dem Dampfer **„Sheffield"** bei Palling **zusammengestoßen** und **untergegangen.** Alle Passagiere wurden gerettet. Zwei Passagiere erster Klasse, darunter ein Ausländer, wurden schwer verletzt. Die Passagiere und die Mannschaft des „Londoner" haben sämmtliche Effecten verloren.

Bunte Chronik.

Stettin, 15. Mai. Ein **blutiger Vorfall,** dem ein **Menschenleben zum Opfer fiel,** spielte sich am gestrigen Sonntag früh am Bollwerk an der oberen Seite der Eisenbahnbrücke ab. Der bisher ermittelte Thatbestand ist folgender: Der in der Zabelsdorferstraße wohnhafte Hausirer mit Fischen, Hoffmann, war mit seinem Hundefuhrwerk am Sonnabend Abend von Torney gekommen und hatte es am Bollwerk seiner ihm entgegenkommenden Ehefrau mit dem Bemerken übergeben, er werde auch bald nach Hause kommen. Frau Hoffmann wartete indeß vergeblich auf die Heimkehr ihres Mannes. Gestern Morgen bald nach 3 Uhr hörten der Steuermann des Dampfers „Nordstern", der bei der Eisenbahnbrücke liegt, und ein Kahnschiffer Hülferufe, die von einem in der Oder schwimmenden Manne kamen. Sie eilten herbei und zogen den anscheinend Verunglückten aus dem Wasser, der jedoch gleich darauf starb. Man entdeckte an ihm, der sich später als der Hausirer Hoffmann herausstellte, eine Stichwunde am Halse. Auch wurde bei näherer Besichtigung am Rande des Bollwerks eine Blutlache bemerkt, so daß angenommen werden muß, daß ein Kampf mehrerer Personen stattgefunden hat und Hoffmann entweder von seinem Gegner nach der Verwundung in die Oder gestoßen oder gefallen ist. Der ihm beigebrachte Stich hat die Schlagader getroffen, so daß der Tod unbedingt erfolgen mußte. In der Blutlache wurde das zugeklappte Messer des Todten aufgefunden. Am Thatorte hatte man vor dem Auffinden des Hoffmann sich mehrere Männer eilig entfernen sehen. Ein Nachforschen nach diesen führte zur Festnahme des Arbeiters **Krüger,** der aber seine Betheiligung an dem Vorfall bestreitet. Die Criminalpolizei hat die weiteren Ermittelungen in die Hand genommen. Nach einer anderen Mittheilung soll Hoffmann bei einem Streit mit Zuhältern umgekommen sein.

Gerichtszeitung.

Strafkammer. Am 17. Juni vergangenen Jahres hatte sich in den Abendstunden eine große Anzahl von Menschen vor dem Hause Vorstädtischen Graben Nr. 57 versammelt, da sich das Gerücht verbreitet hatte, es habe in dem Hause ein blutiges Rencontre zwischen dem Lieutenant a. D. **Donath** und einigen Beamten der Schutzmannschaft stattgefunden. Dieses Gerücht fand auch bald dadurch seine Bestätigung, daß Donath anscheinend schwer verwundet, nach dem städtischen Lazareth in der Sandgrube gebracht wurde.

Die in dieser Angelegenheit angestellten Ermittelungen haben schließlich dahin geführt, daß gegen den Lieutenant a. D. Julius **Donath** eine Anklage wegen einfacher Körperverletzung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges, sowie gegen die Schutzleute Julius **Sieg** und Franz **Grabowski** Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge erhoben wurde. Bevor diese Anklage heute vor der Strafkammer verhandelt wurde, zog die Ehefrau des Angeklagten Donath den gegen ihren Ehemann gestellten Strafantrag wegen einfacher Körperverletzung zurück und erklärte zu gleicher Zeit, daß sie von ihrem Recht, ihre Aussage zu verweigern, Gebrauch mache.

Nach der Aussage der Frau Babicki kam am Mittwoch den 17. Juli Frau Donath, die an einem Auge blau geschlagen war, zu ihr und bat sie, sie möchte doch einen Schutzmann holen, da sie sonst befürchten müsse, daß ihr Mann, wenn er wieder nach Hause komme, sie und ihre Kinder todtschlage. Frau Babicki willfahrte diesem Wunsche und suchte nach einem Schutzmann, bis sie endlich auf dem Langen Markt den Angeklagten Sieg traf, dem sie den Wunsch der Frau Donath vortrug. Sieg wollte anfangs nicht kommen, sagte schließlich doch sein Erscheinen zu und begab sich gegen sieben Uhr Abends mit seinem Collegen Grabowski, der ihn ablösen sollte, nach der Donathschen Wohnung.

Die Vorgänge, um welche es sich bei der Anklage handelte, haben sich in der Wohnstube des Donathschen Ehepaares abgespielt und da Frau Donath ihr Zeugniß verweigert hat, so war der Gerichtshof lediglich auf die Angaben der Angeklagten angewiesen, welche sich natürlich diametral gegenüberstanden.

Der Angeklagte Donath stellte den Vorgang folgendermaßen dar. Er sei Anfang Juni aus dem Diakonissenhaus, wo er infolge einer Lungenentzündung lange Zeit krank gelegen habe, entlassen worden und habe sich nicht nur körperlich sehr schwach gefühlt, sondern sei auch nervös sehr erregt gewesen. Er habe sich am 17. Juni in seiner Wohnung befunden, und habe gerade halb angekleidet auf seinem Bett gelegen, als die beiden Schutzleute seine Wohnung betreten hätten. Er habe allerdings am Vormittag desselben Tages Streit mit seiner Frau gehabt, doch sei das nichts Außergewöhnliches gewesen, denn seine Frau habe sich damals in anderen Umständen befunden und sei in diesem Zustande stets im hohen Grade gereizt. Auf seine Frage, was die beiden Beamten hier wollten, habe er die Antwort erhalten, „Du hast hier nichts to seggen, hier befehle ich." Er habe sich nun vom Bett erhoben und habe hierauf sofort einen Stoß gegen die Brust erhalten, daß er gegen den Ofen getaumelt sei. Es habe sich nun ein Wortwechsel zwischen ihm und den beiden Beamten entsponnen, im Verlaufe dessen die Beamten ihre Säbel gezogen und auf ihn eingeschlagen hätten. Um sich gegen die Säbelhiebe zu schützen, habe er den Helm des einen Schutzmannes ergriffen und sich mit diesem zu decken versucht. Er sei schließlich auf das Bett gesunken und zunächst ohnmächtig geworden. Als er sich später wieder aufgerafft habe und auf den Corridor hinausgetreten sei, hätten sich die Schutzleute wieder auf ihn gestürzt und ihn von Neuem zu Boden geschlagen. Dann seien ihm in der rohesten Weise die Füße zusammengebunden worden, die Fesseln seien ihm erst auf Anordnung des Arztes, welcher ihm den ersten Verband angelegt habe, abgenommen worden. Dann sei er gegen seinen Willen in das Stadtlazareth geschafft worden. Im Stadtlazareth ist übrigens festgestellt worden, daß Donath bei dem Rencontre sieben Säbelhiebe, durch welche in den meisten Fällen der Knochen angeschlagen war, und einen complicirten Bruch des Unterarmes davongetragen hatte. Er selbst behauptete heute, daß er noch immer an den Folgen der Verletzungen zu leiden hätte.

Ganz anders lautete die Aussage der beiden Schutzleute. Als sie die Wohnstube betreten hätten, habe die Frau blutend mit ihren weinenden Kindern in einer Ecke gestanden und habe sie um Schutz angefleht. Donath habe sie mit den Worten „Ihr Schufte, Ihr Schweinehunde, macht, daß ihr hinaus kommt, Ihr habt hier nichts zu suchen", empfangen. Sie hätten zunächst versucht, ihn ohne Anwendung ihrer Waffe zu bewältigen und hätten ihn, da er sich heftig wehrte, und dem Grabowski den Helm vom Kopfe geschlagen hatte und mit diesem auf sie einschlug, auf das Bett geworfen. Da habe er plötzlich seine Tochter an den Haaren ergriffen, das Kind auf das Bett gerissen und versucht es zu würgen. Um das Kind zu retten, hätten sie jetzt blank gezogen, und ihm verschiedene Hiebe über die Arme versetzt, sodaß er das Mädchen habe loslassen müssen. Nun sei er wiederum auf sie eingedrungen und habe Sieg mit einem scharfen Instrument einen Schnitt über die Hand versetzt, dessen Narbe noch heute zu sehen ist. Schließlich seien sie zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie allein nicht im Stande seien, den Wüthenden zu bewältigen und sie hätten die Stube verlassen, um Beistand herbeizuholen. Da plötzlich sei Donath auf den Korridor hinausgetreten, habe einen Gegenstand in der Hand geschwungen und ihnen zugerufen: „Wo seid Ihr Schufte, ich schlage Euch doch noch todt". Nun hätten sie ihm über den Kopf geschlagen, daß er zusammengebrochen sei und später sei er von einem hinzugekommenen Collegen gefesselt worden.

Die Zeugen haben meistentheils nur den letzten Theil der Vorgänge, der sich auf dem Corridor abspielte, gesehen, Frau Babicki bekundete, daß Donath betrunken gewesen sei, auch haben mehrere Zeugen die Schimpfworte, die Donath den Beamten zugerufen hat, gehört. Dies gab Donath indirect zu, indem er auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die Schimpfworte gebraucht habe, antwortete: „Ich werde doch die Leute, die meinen Herd schänden, nicht mit Ehrentiteln belegen."

Der Staatsanwalt hielt den Widerstand gegen die Staatsgewalt für erwiesen und nahm auch an, daß Donath sich der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges schuldig gemacht habe. Ebenso stehe es fest, daß die Schutzleute über das Maß des Erlaubten hinausgegangen seien und sich der gemeinschaftlichen Körperverletzung schuldig gemacht hätten. Er beantrage gegen Donath eine Gefängnißstrafe von vier Monaten und gegen Sieg und Grabowski eine solche von je einem Monat.

Der Gerichtshof hielt es für erwiesen, daß die Schutzleute dazu berufen und verpflichtet gewesen seien dem Rufe der Babicki Folge zu leisten und daß sie in rechtmäßiger Ausführung ihres Amtes die Wohnung des Donath betreten hätten und zu seiner Verhaftung befugt gewesen seien. Indem sich Donath ihnen widersetzt habe, habe er sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht, dagegen hätten es die Schutzleute nicht nöthig gehabt, in so harter und brutaler Weise von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Sie hätten Donath, da sie zwei kräftige Männer seien, auch ohne Anwendung ihrer Waffen bewältigen können. Sie seien deshalb in der Körperverletzung, begangen in der Ausübung ihres Amtes zu bestrafen gewesen. Dagegen seien bei allen drei Angeklagten mildernde Umstände angenommen und von einer Freiheitsstrafe abgesehen worden. Das Urtheil ging dahin, daß gegen Donath auf 100 und gegen Sieg und Grabowski auf je 150 Mk. Geldstrafe erkannt wurde.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 16. Mai.

Witterung für Donnerstag, 18. Mai.
Wolkig, meist heiter; warm.

* * *

* **Vertrauensmännerversammlung der freisinnigen Partei.** In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung von Vertrauensmännern der freisinnigen Partei, welche von ungefähr 150 Herren aus allen Stadtbezirken und den Vorstädten besucht war, wurde einstimmig beschlossen, für die Wiederwahl unseres bisherigen Abgeordneten, Herrn **Rickert,** einzutreten. Die Vertrauensmänner überbrachten aus ihren Bezirken Erklärungen von weit über Tausend Mitbürgern, welche gleichfalls die Wiederwahl des Herrn Rickert empfehlen.

* * *

* **Reichstagswahl.** Zu Wahlkommissarien für die fünf Wahlkreise des Regierungsbezirks Danzig sind ernannt: Für den ersten Wahlkreis Landrath Dr. **von Zander** in Marienburg, für den zweiten Landrath Dr. **Maurach** in Danzig, für den dritten Polizei-Director **Wessel** in Danzig, für den vierten Landrath **Albrecht** in Putzig, für den fünften Landrath **Döhn** in Dirschau.

* * *

* **Besuch des Panzergeschwaders.** In Zoppot sind gestern Privat-Nachrichten eingetroffen, nach welchen das Manövergeschwader bereits am 1. Juni zu Uebungen in der hiesigen Meeresbucht eintreffen soll (während nach dem früheren Uebungsplan dieser Besuch erst für den Monat August in Aussicht stand).

* * *

Preußische Klassenlotterie. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der königl. preußischen Klassenlotterie fielen Vormittags:

2 Gewinne von 15000 Mk. auf Nr. 22104 72250.

6 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 21393 34193 127653 128680 153685 154798.

48 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 674 10707 11602 12046 20257 24701 26336 27381 29463 29806 35356 44054 45587 46853 48610 50287 59989 63567 71607 77165 77291 83646 84442 89885 97047 99275 110101 117114 128764 130857 132136 132878 133832 138562 140918 145052 157718 158683 160523 163034 172402 174460 174947 176317 177337 181874 184932 189978.

33 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 5670 13022 19923 20043 24710 37848 44750 46181 46437 46772 49677 51517 81785 82089 83406 85880 92290 96195 96593 97004 101227 102991 114027 115389 121456 123632 127340 132241 135201 146124 160135 170890 181475.

* * *

* **Frühstück an arme Schulkinder.** Ermittelungen, die während des letzten Winterhalbjahres auf Veranlassung der königl. Regierung in den hiesigen Bezirksschulen angestellt sind, haben ergeben, daß etwa 600 Kinder, also nahezu 5 Procent aller Schulen, ohne Frühstück in die Schule gekommen sind. Um dieser großen Noth, die die Kinder oft geradezu lernunfähig macht, zu begegnen, soll der Versuch gemacht werden, ähnlich wie es in anderen großen Städten, vor Allem auch in Berlin, mit Erfolg geschehen ist, vom nächsten Winter ab — und zwar in der Zeit vom 15. November bis zum Schlusse des Schuljahres — den als bedürftig ermittelten Kindern an den Schultagen je einen Becher Milch und ein Stück Brod in der Schule zu verabreichen. Seitens der Schulverwaltung und Seitens der Lehrerschaft wird dieser Plan auf das Lebhafteste unterstützt. Zur Durchführung desselben hat sich hier ein Comitee gebildet, an dessen Spitze Ihre Excellenz Frau v. Goßler steht und dem ferner angehören: Frau Dr. Baum als Stellvertreterin des Vorsitzenden, Frl. Louise Reinick als Kassenführerin, Herr Münsterberg als Schriftführer, sowie Frl. Agnes Witte, Frl. Rosa Hellmann und Herr Dr. Wallenberg sen. als Beisitzer. Bei der Wichtigkeit der Aufgabe ist zu hoffen, daß auch bei uns die Theilnahme der Bürgerschaft es ermöglichen wird, diese Vertheilung von Frühstück an die ärmsten, hilfsbedürftigsten Kinder zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten. Es sind allerdings erhebliche Mittel dazu erforderlich.

* * *

* **Für die Grenzgebiete ist von großer Bedeutung,** daß jeder, welcher in Rußland seine Thätigkeit ausübt, aber auf preußischem Gebiete seinen Wohnsitz hat, von jetzt ab **Jahrespässe** lösen muß. Bisher genügten in solchen Fällen sogenannte Halbpässe. Uebrigens dauern die Ausweisungen Deutscher im Grenzgebiete noch immer fort. So hat die Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Sosnowice wieder mehrere deutsche Beamte entlassen. Die Leute müssen in kurzer Frist das **russische Gebiet** verlassen.

* * *

* **Radfahrer beim Manöver.** Das 17. Armeecorps wird ebenfalls (wie dies vom 2. Armeecorps bereits mitgetheilt ist) während der Herbstübungen militärische Radfahrer einstellen und hat die bezüglichen Aufforderungen an die Magisträte und Radfahrer-Vereine seines Bezirkes erlassen, um übungspflichtige Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die des Radfahrens kundig sind, dazu heranzuziehen. Die Radfahrer haben ihre eigene Maschine mitzubringen, deren Benutzung ihnen mit 25 Mk. vergütet wird.

* * *

* **General-Versammlung des katholischen Lehrerverbandes Deutschlands.** Am 23., 24. und 25. Mai wird hierselbst im Schützenhause die vierte Generalversammlung des Verbandes der katholischen Lehrer Deutschlands abgehalten. Am Dienstag, den 23. Mai Nachmittags 3½ Uhr findet die Begrüßung der Delegirten, sowie die Aufführung einer Cantate für Chor und Solis statt. Am Mittwoch, den 24. Mai, Vormittags findet die Hauptversammlung statt; für dieselbe stehen folgende Vorträge auf der Tagesordnung: a. Wie muß der Religionsunterricht ertheilt werden, wenn er den heutigen Zeitverhältnissen entsprechen soll? b. Ueber Zwangserziehung verwahrloster Kinder. c. Volksschule und Volksschullehrer, eine Stütze für Thron und Vaterland. Nachmittag ist ein Festessen, sowie die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Danzigs u. s. w. geplant.

* * *

* **Turn- und Fechtverein.** Am Sonnabend hielt der Verein seine ordentliche Hauptversammlung ab, in welcher der Jahresberichtet erstattet und die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Aus dem Jahresberichte ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl 319 beträgt und sich gegen das Vorjahr um 9 vermehrt hat. Das Vereinsvermögen beträgt 6862 Mk. und hat eine Vergrößerung um 789 Mk. erfahren. Bei der Neuwahl wurde der bisherige Vorstand mit einigen Ausnahmen wieder gewählt und besteht jetzt aus den Herren Dr. Dasse Vorsitzender, G. Döring Stellvertreter, E. Fentzloff, Turnwart, G. Merdes, Stellvertreter, Max Sommerfeld Kassenwart, O. Momber Stellvertreter, P. Jaxt Schriftwart, O. Müller Stellvertreter, B. Sturmhöfel Zeugwart, L. Beck Stellvertreter.

* * *

* **Frl. Sophie Sedlmair** hat am vergangenen Freitag in Kroll's Theater in Berlin einen ebenso unerwarteten, wie wohlverdienten Triumph errungen. Am Freitag sollte Frau Moran-Olden die Titelpartie in „Fidelio" singen, mußte jedoch in letzter Stunde einer plötzlichen Indisposition halber absagen lassen. Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit übernahm Frl. Sedlmair, welche zur Zeit in Berlin weilt, ohne Probe die schwierige Rolle und führte sie mit überraschend gutem Gelingen durch; namentlich gefiel die große Arie „Abscheulicher, wo willst Du hin" und brachte der Künstlerin einen dreimaligen Hervorruf auf offener Scene. Die Berliner Kritik rühmt übereinstimmend an Frl. Sedlmair dieselben Vorzüge, die auch von der hiesigen Kritik gebührend anerkannt worden sind.

* * *

* **Ueber die Frage wegen Wiedereinführung der Berufung gegen die Entscheidungen der Strafkammern** erfährt die „Voss. Ztg.":

„Der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Berufung, der im preußischen Justizministerium vorbereitet wird und als Antrag der preußischen Regierung beim Bundesrath eingebracht werden soll, wird voraussichtlich erst im nächsten Herbst an den Bundesrath gelangen. Die Absicht, die Berufungen den Oberlandesgerichten zu übertragen, worauf die bisher im Reichstage eingebrachten Anträge der freisinnigen Fraction hinzielten, ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. In erster Linie war zu berücksichtigen, daß mehrere Bundesregierungen, namentlich die von Baiern, Württemberg und Baden, ihre Zustimmung zur Wiedereinführung der Berufung davon abhängig machen, daß die Oberlandesgerichte als Berufungsinstanz gelten, weil 1) eine Berufung gegen die Strafkammer des Landgerichts an eine andere Kammer desselben Gerichts, zumal die in erster Instanz erkennenden Richter, sowie der Untersuchungsrichter und Berichterstatter sich in zweiter Instanz nicht betheiligen dürfen, ein zu starkes Personal der Landgerichte, auch der kleinsten, erfordern und auch insofern kein Vertrauen genießen würde, als das Publikum beide Kammern für dasselbe Gericht anzusehen geneigt wäre; weil 2) den Urtheilen der Oberlandesgerichte mit ihren erfahrenen und älteren Richtern ein größeres Gewicht beigelegt wird und hier ein Richterwechsel seltener vorkommt als bei den Landgerichten; weil 3) die Collegialität und Unbefangenheit der Richter bei den Landgerichten beeinträchtigt werden würden, wenn hier die Erkenntnisse einer anderen Strafkammer desselben Gerichts einer entscheidenden Kritik unterzogen werden würden. Da nun im Jahre 1884 sich auch der 17. deutsche Juristentag und der deutsche Anwaltstag für die Berufung gegen die Entscheidungen der Strafkammern an die Oberlandesgerichte ausgesprochen haben, so hielt

man es an maßgebender Stelle für nothwendig, zunächst die Gutachten der Gerichte über die Sache einzuholen. Wie bereits mitgetheilt, haben fast sämmtliche Landgerichte in Preußen für die Ueberweisung der Berufung an die Oberlandesgerichte gestimmt. Es handelt sich jetzt um die Untersuchung des Kostenpunktes, wobei auch die Frage in Betracht kommt, ob nicht die Kosten der Wiedereinführung der Berufung durch andere Ersparungen ausgeglichen werden könnten. Alsdann ist die Entscheidung darüber zu treffen, ob die durch die Zulassung der Berufung unbedingt gebotene Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung sich auch auf andere Vorschriften zu erstrecken habe als diejenigen, welche nur als Cautelen für ein ohne das Rechtsmittel der Berufung gedachtes Verfahren Aufnahme gefunden haben, also mit der Zulassung der Berufung ihre Berechtigung verlieren würden. Schließlich sei noch erwähnt, daß es in der Absicht liegt, das Rechtsmittel der Berufung nicht nur dem Angeklagten, sondern auch der Staatsanwaltschaft zu gewähren.

* * *

* **Veränderungen im Grundbesitz.** Heubude Blatt 2 und Hochstrieß Blatt 21 ist verkauft worden von dem Eigenthümer Ludwig Adolph Staeck an den Hofbesitzer Julius Staeck in Heubude. Ferner ist das Grundstück Vorstädt. Graben 16 nach dem Tode des Rentiers J. Lezienski auf dessen hinterbliebene Wittwe Pauline Lezienski, geb. Jeske, zum Eigenthum übergegangen.

* * *

* **Schlachtstätten-Anlage.** In der letzten Sitzung des Stadtausschusses am 13. d. Mts. kam außer mehreren Schankconcessionssachen auch der in Hinsicht auf den bereits im Bau begriffenen städtischen Schlacht- und Viehhof wohl nicht mehr zeitgemäße Antrag des Fleischermeisters J. betreffend Errichtung einer Schlachtstätte und zwar insbesondere zum Schlachten von Schweinen, auf dem Grundstück Paradiesgasse Nr. 15 zur Verhandlung. Da die Anlage in einem Fachwerksgebäude in der Nähe von Holzbaulichkeiten feuergefährlich, ferner das Unterbringen von Schweinen, das Schlachten derselben und das Schmelzen der Fette in jener dichtbebauten und stark bevölkerten Stadtgegend im öffentlichen sanitären Interesse bedenklich erschien, endlich auch die Schlachtstätte den für solche geltenden allgemeinen Vorschriften bezüglich der Höhe der Räume, Breite der Zugänge etc. nicht entsprach, so erkannte der Stadtausschuß auf Versagung der beantragten Genehmigung.

* * *

* **Versteigerung von Spirituosen.** In einer neuerdings ergangenen Entscheidung der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe ist die Frage behandelt, ob die häufig vorkommende Versteigerung von Spirituosen gemäß § 3 der Gewerbe-Ordnung concessionspflichtig ist oder nicht, und zwar in folgendem Sinne: Da nur der Kleinhandel mit Spiritus der Concessionspflicht unterliegt, so bedarf es zunächst zu der Versteigerung der vorherigen behördlichen Genehmigung nicht, wenn die Spirituosen nur in ganzen Posten von mindestens je ½ Anker (etwas über 17 Liter) versteigert werden. Desgleichen fällt die Concessionspflicht immer weg, wenn es sich um eine Zwangsversteigerung handelt, sowie auch dann, wenn aus den Umständen erhellt, daß nur eine einzelne Versteigerung stattfindet, also ohne die Absicht, durch Wiederholung der Versteigerung sich einen dauernden Erwerb zu verschaffen, mithin die Gewerbsmäßigkeit fehlt. Ist die Versteigerung dagegen eine freiwillige und wiederholte, bezw. die Wiederholung nach den obwaltenden Verhältnissen beabsichtigt und findet die Versteigerung gleichzeitig, wenn auch von einer größeren Gesammtmenge als ½ Anker, so doch in kleineren Posten statt, so bedarf der Auftraggeber des Auctionators, also derjenige, für dessen Rechnnng die Versteigerung vorgenommen wird, der Genehmigung aus § 33 der Gewerbe-Ordnung, und zwar einer besonderen Erlaubniß für das Auctionslocal, ohne daß eine ihm etwa für ein anderes Local ertheilte Genehmigung zu dem Kleinhandel genügt.

* * *

* **Der Tod des berüchtigten Räubers Radischat** wird nunmehr definitiv bestätigt. Am Freitag ist die aufgefundene Leiche von einer Gerichtscommission in Tilsit besichtigt, secirt und mit Bestimmtheit als die des Verbrechers Radischat festgestellt worden. Da die Leiche schon ungefähr vierzehn Tage lang im Wasser gelegen hat, so war die Feststellung nicht so leicht. Nur die Unterbeinkleider, an welchen nach Angabe des der Commission beigegebenen Zuchthausaufsehers N. aus Insterburg noch die Nummer zu erkennen war, konnten als sicheres Kennzeichen gelten. Auf welche Art der Tod Radischats herbeigeführt worden, ist nicht völlig aufgeklärt. Spuren, welche auf eine Ermordung schließen lassen, sind an der Leiche nicht vorgefunden worden. Nach den Erzählungen war Radischat nach verschiedenen in Littauen verübter Verbrechen nach Rußland geflohen und fand dort Unterkunft bei Diebsgenossen. In der Kanzlei zu Kucharzkyne fielen ihm über 3000 Rubel zur Beute. Radischat wurde eifrig verfolgt, entkam aber im Waldesdickicht. Jedenfalls wollte er wieder die preußische Grenze erreichen und ließ sich über den Strom setzen. Dabei soll er, nachdem er den Kugeln der ihn verfolgenden Wächter entgangen, in Folge eines Unglücksfalles ertrunken sein. Von dem geraubten Gelde ist bei der Leiche jedenfalls nichts vorgefunden worden; man neigt daher der Annahme zu, daß Radischat von seinen eigenen Genossen um die Früchte der Räubereien gebracht und in den Strom gestürzt worden sei.

* * *

* **Unfall.** Beim Abbruch eines Hauses in der Heiligengeistgasse löste sich gestern in einem der oberen Stockwerke ein Ziegelstein und fiel dem unten verweilenden Zimmermann Z. aus Neufahrwasser so unglücklich auf den Kopf, daß dieser eine Wunde davon trug. Z. suchte sofort Hilfe im Krankenhause nach, jedoch war die Verletzung so leichter Art, daß eine Aufnahme in das Krankenhaus nicht erforderlich war.

* * *

[Polizeibericht vom 16. Mai.] Verhaftet: 7 Personen, darunter 1 Kellner wegen Beleidigung, 3 Obdachlose, 2 Bettler, 1 Bernsteinarbeiter wegen groben Unfugs. — Gefunden: in der Droschke Nr. 29 ein Regenschirm; Thürschilder auf die Namen Albert Ziehm, E. Triepling, S. Aronsohn, Dr. Götz, 1 Quittungsbuch der Wittwe Götz, 1 Abonnementskarte auf das „Danziger Tageblatt". Abzuholen im Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Korallen-Halskette. Abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* **Elbing,** 15. Mai. Wie die „Elb. Ztg." hört, hat Herr Stadtrath Adolph H. **Neufeldt** seine **Entlassung aus der Stellung als Director der nach ihm benannten Actiengesellschaft** dem Aufsichtsrathe eingereicht, welch letzterer dem Gesuche des Herrn Neufeldt entsprochen hat.

* **Graudenz,** 15. Mai. Auch gestern war der Besuch des **Lutherfestspiels** ein derartiger, daß weder Steh- und Sitzplätze aufzutreiben waren. Nach ungefährer Schätzung mögen etwa 2000 Personen in dem Saale gewesen sein. Es waren die möglichst besten Vorrichtungen getroffen. So waren an den Hauptausgängen Oberlazarethgehilfen zur ersten Hilfe bei Ohnmachtsanfällen postirt. Aus den Nachbarstädten waren mit der Bahn, Fuhrwerk und Dampfer viele hundert Evangelischer herbeigeeilt. Wie wir erfahren, werden auf allgemeine Wünsche noch einige Vorstellungen mehr gegeben werden. Das Entree zu einigen derselben soll bedeutend ermäßigt werden, um auch dem Aermsten den Besuch möglich zu machen.

* **Marienwerder,** 14. Mai. Gar löblich ist es, wenn **Steuercommissionen** bei Veranlagung von Personen etwas kühn zu Werke gehen. Daß aber, wie es in unserer Stadt geschehen ist, eine **Schülerin des Lehrerinnen-Seminars** ohne jedes Einkommen mit einem **Steuerzettel** bedacht wird, dürfte doch wohl zu den Seltenheiten gehören. Es läßt sich wohl annehmen, daß der auswärts wohnende Herr Papa nicht so ohne Weiteres mit der Steuereinschätzung seines Töchterchens einverstanden sein wird.

* **Pr. Holland,** 12. Mai. Gestern Abend brach in einem Hause der Apothekerstraße **Feuer** aus. Die Bauart der angrenzenden Gebäude machte es den Flammen leicht, weiter um sich zu greifen, und so brannten trotz aller Bemühungen der freiwilligen Feuerwehr **drei Gebäude vollständig aus.** Das Haus, in welchem der Brand entstanden, war von lauter unbemittelten Familien bewohnt, und **nur eine von ihnen war versichert.** Eine Frau vermochte sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster auf ein niedriger gelegenes Dach zu retten. Vor kaum 14 Tagen wurde durch den Vertreter einer Wiener Firma die überraschende Wirkung eines dem Wasser hinzugesetzten **Feuerlöschpulvers** an einem mit Petroleum und Theer getränkten brennenden Holzstoße gezeigt; bei dem gestrigen Brande blieb die Wirkung **ganz aus,** obgleich große Mengen des Pulvers in das Wasser geschüttet wurden.

* **Kreis Stuhm,** 14. Mai. Vor einigen Tagen bereiste der conservative Großgrundbesitzer Herr **Paesler** aus Menthen einige Gemeinden, um Mitglieder für den **„Bund der Landwirthe"** zu werben, und dies ist dem Herren auch gelungen. Aus der Gemeinde Nikolaiken und Portschweiten — in letzterer hat der genannte Herr sogar eine dreistündige Rede zu diesem Zwecke gehalten — sind fast alle mittleren und kleineren katholischen, wenige der deutschen Sprache mächtigen Landwirthe zu obigem Bunde beigetreten; aus der Gemeinde Kollosomp haben sich auch viele katholische polnische Landwirthe als Mitglieder eingetragen. Die Landwirthe aus der Gemeinde **Pr. Damerau,** welche mitten zwischen den obengenannten Gemeinden liegt, sind zu dem fraglichen Bunde nicht beigetreten, weil sie keine Erleichterung resp. Nutzen von den Großgrundbesitzern zu erwarten haben, wie z. B. folgender Fall zeigt. Die Gemeinde Pr. Damerau, aus 12 mittleren Landwirthen bestehend, welche zusammen 252 Hectar Land, vorwiegend 6. und 7. Bonitirungsklasse, besitzen und mit 130 000 M. hypothekarisch eingetragenen Schulden belastet sind, auch eine Schule zu unterhalten haben, wurde polizeilich gezwungen, eine Kunststraße, vom Kreisbaumeister auf 8600 Mark veranschlagt, für angrenzende Güter auf deren Antrag zum Milch- und Zuckerrübenfahren nach Nikolaiken auszubauen. Pr. Damerau mußte aber noch die fragliche Straße, welche fast immer in fahrbarem Zustande gewesen ist, von 12 auf 42 Fuß verbreitern, daher noch Grund und Boden für 525 Mark abkaufen. Die Gemeinde Pr. Damerau bekam 3850 M. Kreisbeihilfe, mußte daher noch 5275 M. aus eigenen Mitteln zum Ausbau der Straße beitragen. Nach Herstellung der Pflasterstraße wandte sich die Gemeinde an den Kreistag des Kreises Stuhm mit der Bitte um Gewährung einer höheren Kreisbeihilfe unter Zugrundelegung der vielen Schulden, des vorjährigen schlechten Wirthschaftsjahres und auf die weitere Schuld von 5275 Mark, ferner, da die ausgebaute Straße ganz abgelegen von Pr. Damerau liegt und niemals von der Gemeinde befahren wird, daher auch Damerau keinen Nutzen von der Straße habe, nur die angrenzenden Güter. Pr. Damerau wurde aber vom Kreisausschusse trotz aller obigen Gründe für leistungsfähig anerkannt und mit ihrem Bittgesuch abgewiesen, und da sollen und können die kleinen Landwirthe zu den Großgrundbesitzern Zuvertrauen haben? Mit den hypothekarischen Schulden ist ja Grund und Boden in Pr. Damerau nach den jetzigen Verhältnissen fast bezahlt und von wo sollen die Steuern und Communallasten, welche auch einige Tausend Mark ausmachen, hergenommen werden? Und jetzt bereist der konservative Großgrundbesitzer die Dörfer und verspricht den kleinen Landwirthen goldene Berge, um sie für sich zu gewinnen! Die beigetretenen Gemeinden möchten sich doch eine Lehre aus dem Verfahren in Damerau ziehen und sobald wie möglich den Bund der Landwirthe verlassen. Die Gemeinde Pr. Damerau wird ihre Wegebauangelegenheit auf den Rath hoher juristischer Personen dem hohen Abgeordnetenhause unterbreiten, damit es auch dort bekannt wird, wie tief die Landwirthe verschuldet sind, und trotzdem werden noch immer mehr Steuern verlangt, wie auch jetzt für die Militärvorlage, für welche der obenerwähnte Großgrundbesitzer wohl auch ganz begeistert ist. (W. V.)

* **Thorn,** 14. Mai. Die **Handelskammer** war bei dem Herrn Provinzialsteuer-Director dahin vorstellig geworden, zu gestatten, daß die **Sanitätssteuer** nicht in Schillno, sondern bei dem hiesigen königl. Hauptzollamt entrichtet werde. In zuvorkommender Weise ist diesem Wunsche entsprochen worden. Die Steuer für Flößer kann hier entrichtet werden. Als Sicherheit für dieselbe gilt die für den Steuerkredit hinterlegte Caution. — Nunmehr steht fest, daß von Mitte September an hier eine große **Festungsübung** stattfindet und zwar im Gelände links der Weichsel beim Fort VI. An der Uebung werden Theil nehmen die Fuß-Artillerie-Regimenter II., V., X., das Pionierbataillon II. und ein zu dieser Uebung zusammengezogenes Landwehr-Artillerie-Regiment. Das Gelände ist dasjenige, welches für den Artillerie-Schießplatz in Aussicht genommen ist. Amtlich ist bereits die Nachricht eingetroffen, daß der **Kaiser** zu diesen Uebungen hier eintreffen wird. — Den **russischen Flößern** ist es gestattet, die **Weichselstädte zu besuchen.** In unserer Stadt können sich die Leute jetzt zwanglos bewegen und ihre Einkäufe machen. Im vergangenen Jahre war bekanntlich den Flößern das Betreten des Ufers verboten.

* **Krojanke,** 15. Mai. Die **Brände** mehren sich in unserer Gegend in letzter Zeit in erschreckender Weise. Auch gestern Nachmittag und in der verflossenen Nacht wurden am nordwestlichen Himmel Feuerscheine bemerkt. Wie man erfährt, brannten gestern in dem 4 Meilen von hier entfernten Dorfe Flederborn **5 Tagelöhnerhäuser nieder,** während in der Nacht zu heute der Pferde-, Kuh- und Schafstall des Besitzers Lankow zu Hohenfier ein Raub der Flammen wurden. Das Vieh wurde bis auf 60 Hühner, die bei dem Brande umkameu, noch rechtzeitig gerettet.

* **Zempelburg,** 14. Mai. Eine hiesige Bürgerfrau hatte sich in diesen Tagen eine **leichte Verletzung am Finger** zugezogen, die sie gar nicht beachtete. Als sie sich gleich darauf mit dem **Blauen von Wäsche** beschäftigte, schwoll die betreffende Hand dermaßen an, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Es wurde **Blutvergiftung** durch das Waschblau festgestellt und die Frau sogleich in das Krankenhaus zu Vandsburg gebracht.

* **Königsberg,** 15. Mai. Beim hiesigen **Kürassier-Regiment Graf Wrangel** (Ostpreußisches Nr. 3) ist, wie man berichtet, ein Oelgemälde des Großfürsten Konstantin Pawlovitsch, damaligen Thronfolger und Inhaber des genannten Regiments verliehen worden. Der Consulatsverweser Baron v. Nolcken übergab das in reichem Goldrahmen gefaßte Porträt am Freitag Abend im Offiziercasino den daselbst versammelten Offizieren zu Händen des Regimentscommandeurs. (K. A. Z.)

* **Königsberg,** 15. Mai. Ein **eigenartiger Unfall** hätte vor Kurzem beinahe den Tod eines jungen Menschenlebens herbeigeführt. Dem fünfzehnjährigen Sohne des hiesigen Töpfermeisters Herrn K. gerieth beim Genusse von Pflaumenmus ein Pflaumenkern in die Luftröhre, und es stellten sich sofort heftiger Hustenreiz, sowie Erstickungsanfälle ein. Der herbeigerufene Arzt war nicht im Stande, den Stein auf natürlichem Wege aus der Luftröhre zu entfernen, weshalb der junge Mann der hiesigen chirurgischen Klinik zugeführt wurde. Hier wurde die Nothwendigkeit eines operativen Eingriffs festgestellt, und Herr Professor Dr. B. führte, wie man uns berichtet, hierauf mit glücklichem Erfolge den **Luftröhrenschnitt** aus, so daß durch die Wunde der Pflaumenkern an das Tageslicht befördert werden konnte. Der jugendliche Patient befindet sich zur Zeit außer aller Lebensgefahr, doch nimmt naturgemäß die vollständige Heilung desselben noch eine geraume Zeit in Anspruch. (K. A. Z.)

* **Königsberg,** 13. Mai. Ein recht **interessantes Schauspiel** bot sich gestern Nachmittag den sehr zahlreichen Spaziergängern vor dem Roßgärter Thore dar, ein **Storchkampf** auf freier Wiese. Gleich hinter dem Löbnicht'schen Ziegelhof standen sich nicht weniger als **achtzehn Störche kampfbereit gegenüber.** Es hatte den Anschein, als wenn zwischen diesen Thieren eine bestimmte Schlachtordnung beobachtet wurde, denn von jeder Kampflinie stießen nur immer zwei bis drei Störche vor, die sich gegenseitig mit Flügeln und Schnäbeln bearbeiteten, erst dann folgten die weiteren feindlichen Schlachtlinien, wenn auf der einen oder anderen Seite der Kampf verloren zu sein schien. Wohl eine halbe Stunde standen sich die feindlichen Schlachtkolonnen gegenüber, bis sich plötzlich sechs Störche erhoben (wohl der schwächere Theil) und davonflogen. Bei dem Kampf war jedenfalls das dortige wasserreiche Terrain, aus dem lustiger Froschgesang herübertönte, das Streitobject. — Was eine **ostpreußische Natur zu ertragen vermag,** das bewies gestern ein Kutscher von einem benachbarten Gute. Derselbe war in der Löbenicht'schen Tränkgasse mit dem Aufwinden von Getreide beschäftigt, wobei er vom Wagen aus die Säcke in die Schlinge der Speicherkette legte. Hierbei war er nun etwas unvorsichtig, denn der rechte Daumen wurde derart von der sich zuziehenden Kette bedrückt, daß das Blut im Bogen hervorspritzte und das Fleisch buchstäblich in Fetzen herabhing. Zu einem Arzt zum Verbande zu gehen, hielt der Mann aber durchaus für überflüssig, er wischte mit den Rockschößen das Blut ab, drückte die Fleischtheile an den Finger an, band einen Lappen herum and begann ruhig weiter zu arbeiten. Als man den Mann nun doch zu einem Arzt schicken wollte, meinte er: „Unsinn, wenn es in den Krieg gehen wird, werden die Fleischfetzen ganz anders herunterhängen, so eine Kleinigkeit muß ein preußischer Soldat immer vertragen können." Sprachs, ging nach geschehener Arbeit mit seinem Frühstück nach der nächsten Destillation und ließ sich dazu das nöthige Bier sichtlich wohlschmecken. (K. A. Z.)

* **Aus dem Königsberger Kreise,** 15. Mai. Von einem **bedauerlichen Unglücksfall** ist am Himmelfahrtstage der Besitzer S. in Kanten bei Schugsten betroffen worden. Derselbe hatte in seinem Torfbruche Torf stechen lassen und begab sich an genanntem Tage mit seiner Frau und seinem drei Jahre alten Töchterchen zu Wagen in den Bruch, um Torf zu besichtigen. Während er dieses mit seiner Frau that, setzte er das Kind auf den Rasen, wo es auf die Rückkehr der Eltern warten sollte. Als diese nach einer Weile zurückkehrten, war ihr Töchterchen verschwunden und nirgent zu erblicken. Von schrecklichen Ahnungen getrieben, eilten die Eltern nun nach der Torfgrube, und zu ihrem namenlosen Schrecken erblickten sie ihr Kind auf dem Bruchwasser schwimmen. Der Vater stürzte sich nun in die modrige Grube und zog das Kind heraus, das allerdings noch lebte, aber schon nach wenigen Augenblicken in den Armen der Mutter verstarb. Dasselbe war von seinem Platze gegangen, dem Rande der Grube zu nahe gekommen und hineingefallen. (K. A. Z.)

* **Aus Masuren,** 13. Mai. Wie man auch die geringste Verletzung nicht unbeachtet lassen darf, zeigt nachstehendes Vorkommniß, das leicht noch größeres Unheil hätte nach sich ziehen können. Ein Wagenbauer aus M. hatte sich an der Hand durch irgend einen nicht festzustellenden Umstand die Hand ein wenig verletzt und achtete garnicht darauf, bis die Hand dick anschwoll; nun erst wurde ärztliche Hilfe zugezogen. Der Arzt constatirte **Blutvergiftung;** er bemerkte ausdrücklich, daß es ein wahres Glück sei, daß der Patient nicht länger damit gezögert hatte, sonst hätte der ganze Arm amputirt werden müssen, während jetzt, wenngleich für einige Zeit arbeitsunfähig, vollständige Heilung möglich sei. (K. A. Z.)

* **Pudewitz,** 11. Mai. Ein kleiner **Besitzer** aus Biskupitz wurde gestern Abend, als er in der Dunkelheit auf das Bahngeleise nach Gnesen gerieth, von dem von Posen kommenden Zuge **überfahren** und **getödtet.** (G.)

Standesamt vom 16. Mai.

Geburten: Hausdiener Friedrich Drewniak, S. — Buchhalter Max Weber, S. — Hilfswagenmeister Iwan Niehr, T. — Königl. Schutzmann Julius Schendel, T. — Seefahrer Otto Borchert, S. — Arbeiter Friedrich Böhnke, S. — Sattlermeister Otto Hein, T. — Tischlergeselle August Krüger, S. — Tischlergeselle Gustav Künstler, T. — Schmiedegeselle Gustav Schmerling, S. — Colportage-Buchhändler Wilhelm Leske, T. — Unehel. 2 S., 3 T.

Aufgebote: Buchhalter Albert Gustav Wycznäck und Leokadia Gluszkowski. — Bauunternehmer Theodor Friedrich Pietzel und Wittwe Maria Renate Luise Hein geb. Bluhm. — Malergehilfe Albert Gustav Julius Busian und Wilhelmine Schliffke. — Stadtwachtmeister Johann Christian Ferdinand Reinhardt und Rosalie Amalie Emma Weiß. — Schuhmachergeselle Friedrich Carl Sieg und Ida Johanna Auguste Engels (Engler).

Heirathen: Dentist Johann Carl August Falleur und Margarethe Ida Laura Lina Kniewel. — Schlosserges. Johann August Jakob Neumann und Hedwig Auguste Bernatzki. — Schneidergeselle Adolf Albert und Barbara Wontora. — Arbeiter Eduard August Liedtke und Amalie Maria Jakobine Zimmermann. — Arbeiter George Julius Friedrich Puttkammer und Wittwe Johanna Emilie Auguste Wegner, geb. Block. — Schmiedegeselle Rudolf Weißenburg und Christine Barkowski.

Todesfälle: Emeritirter Lehrer Johann Carl Reichwald, 78 J. — S. d. Mechanikers Carl Ladowski, 5 M. — T. d. Bäckermeisters Carl Kauffner, 4 M. — S. d. Arbeiters Eugen Klein, 2 W. — T. d. Briefträgers Carl Hellwig, 5 M. — T. d. Arbeiters Albert Reinke, 4 M. — Gewehrfabrikarbeiter Eduard Freimann, 50 J.

Danziger Börse vom 16. Mai.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	137—156 M Br.	
hochbunt	745—799 Gr.	137—156 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	136—155 M Br.	126-156
bunt	745—788 Gr.	135—155 M Br.	M bez.
roth	745—821 Gr.	130—154 M Br.	
ordinär	713—766 Gr.	126—152 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 131 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 152 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Mai zum freien Verkehr 157 M bez., transit 132 M bez., per Mai-Juni zum freien Verkehr 157 M Br., 156 M Gd., transit 132 M bez., per Juni-Juli transit 132—133 bis 134 M bez., per Juli-August transit 135 M Br., 134 M Gd., per September-Oktober zum freien Verkehr 161 M Br., 160 M Gd., transit 138 M Br., 137 M Gd., per Oktbr.-Novbr. transit 138 M Br., 137 M Gd.

Roggen loco inländ. höher, transit niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.

grobkörnig per 714 Gr. inländ. 133—137 M, unterp. 110 M.

Regulirungspreis 714 Gr., lieferbar inländisch 135 M, unterpolnisch 110 M.

Auf Lieferung per Mai-Juni inländ. 137½ M bez., unterpolnisch 110½—111 M bez., per Juni-Juli inländisch 137½ M bez., unterpoln. 110½—111 M bez., per Juli-August unterpoln. 112 M Br., 111 M Gd., per Septembre-Oktbr. inländ. 141½—142½—142 M bez., unterpoln. 113 M Br., 112 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 641—668 Gr. 95 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. (zum See-Export) Weizen- 13,65 M bez.

Spiritus per 10 000 % Liter conting. loco 54¾ M bez., nicht contingentirt loco 35 M Gd., Juni-Juli 35½ M Gd., Juli-August 35¾ M Gd.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 15. Mai. Wind: NO.

Angekommen: Venus, Hansen, Nexoe, Steine. — Dora (SD.), Bremer, Lübeck, Güter.

Gesegelt: Gutheil (SD.), Wischhausen, Newyork leer.

16. Mai. Wind: NW., später N.

Angekommen: Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Güter. — Livonia (SD.), Rätzke, Hangö, leer. — Caedmon (SD.), Lewer, Shields, Kohlen. — Willy, Brandt, Höganäs, Chamottsteine. — Die Krone, Ewert, Stralsund, Ballast. — Emma (SD.), Witt, Antwerpen, Güter.

Nichts in Sicht.

Plehnendorfer Kanalliste.

15. Mai.

Schiffsgefäße.

Stromauf: 2 Dampfer mit Gütern, 3 Kähne mit Gütern, 6 Kähne mit Kohlen.

Stromab: König, Liebemühl, Thon, Wiesenberg, — Werner, Braunsberg, 75 T. Mehl, Lämmer, — Fritz, Wloclawek, 155 T., — Löpke, Wloclawek, 100 T. Melasse, Lichtenstein, — Wedhorn, Osterode, 47,5 T. Roggen, Simson, — Frz. Scheer, Dt. Eylau, 45 T. Roggen, — Fr. Scheer, Dt. Eylau, 45 T. Weizen, — Reichel, Dt. Eylau, 47,5 T. Roggen, Blum, — Joblonski, Wloclawek, 61 T. Roggen, 36 T. Weizen, Ordre, — Quarder, Wloclawek, 84 T. Roggen, — Scholze, Wloclawek, 80 T. Weizen, Steffens, — Boll, Przewoz, 40 T. Weizen, 65 T. Roggen, Mix, — Greiser, Plock, 102 T. Weizen, Steffens, — Wosikowski, Plock, 75 T. Weizen, 57 T. Roggen, Landau, — Wutkowski, Wloclawek, 92 T. Roggen, 31 T. Weizen, Gieldzinski, — Hinze, Plock, 102 T. Weizen, Bestmann, — D. „Wanda", Graudenz, Güter, Krahn, — D. „Julius Born", Elbing, Güter, v. Riesen, Danzig. — 8 Kähne mit Flußsand an das städtische Schlachthaus.

Holztransporte.

Stromab: 3 Traften kieferne Rundhölzer, Don-Wischkow, Kalisch, Zebrowski, Pollackswinkel.

1 Traft kieferne Balken, eich. Schwellen und Stäbe, Chajes-Christinopol, Ferber, Pawlowski, Kirrhaken.

5 Traften kieferne Balken, Goldhuber, Kronstein, Eliasberg-Lotzk, Weinreich, Zebrowski, Krakauer Rinne.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Sander** in Danzig.
Druck und Verlag von **H. L. Alexander** in Danzig.

Hierzu eine Beilage.